

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 40 Pfennige. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Insetate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 45.

Mittwoch den 7. Juni 1899.

9. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Nachtrages der hiesigen Volksschulordnung, § 7 und 8, hat das **Schulgeldkataster** jedes Jahr zur Einsichtnahme der Eltern bez. Erzieher der Kinder 14 Tage lang auszulegen.

Dasselbe liegt in diesem Jahre und zwar auf 1899/1900

vom 3. bis mit 16. Juni

beim Unterzeichneten aus.

Den Eltern bez. Erziehern der Kinder steht es frei, innerhalb 14 Tagen Einsprüche beim Schulvorstand über die Höhe der Einstellung zu erheben.

Brettnig, den 2. Juni 1899.

Der Schulvorstand

durch Art h. Gebler, Vors.

Neueste Nachrichten.
Paris, 3. Juni. Der Cassationshof hat das **Urteil vom Jahre 1894 aufgehoben** und verfügt, daß die Sache Dreyfus vor das **Kriegsgericht in Rennes** verwiesen werde. Die Verhandlung wird in voller Oeffentlichkeit stattfinden.

London, 4. Juni. Die „Times“ und „Daily Chronicle“ veröffentlichen Interviews mit Esterhazy, die von demselben unterzeichnet sind. In denselben bekennet Esterhazy, daß er das Bordereau auf Anregung des Obersten Sandherr geschrieben habe.

Paris, 5. Juni. Emile Zola ist hier wieder eingetroffen und hat dem Generalprokurator mitgeteilt, er könne ihm das Urteil des Pariser Gerichtshofes in seiner Wohnung zustellen.

Paris, 5. Juni. Eine Note der „Agence Havas“ befragt, die Eröffnung des Verfahrens gegen du Paty du Clam sei in erster Reihe herbeigeführt worden durch das Beweismaterial, das vor den Cassationshof gebracht worden sei, um du Paty mehrerer Fälschungen und des Gebrauches von Fälschungen zu beschuldigen.

Vertikales und Sächsisches.

Die Volksschullehrer werden bekanntlich vom Jahre 1900 ab zu einer einjährigen Dienstzeit herangezogen werden. Während dieser Zeit wird eine Fortzahlung des Lehrgeltes, wie sie bisher während einer 10 wöchigen Dienstzeit stattfand, jedoch nicht erfolgen. Der § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezw. 6. Mai 1880, der dafür angezogen wird, bezieht sich nicht auf die aktive Dienstzeit, sondern nur auf die Übungen der Reservisten und Landwehrleute.

Ramenz. Auf unserer Lübbenauer Eisenbahnlinie ereignete sich am Dienstag Abend wiederum ein entsetzlicher Unglücksfall, indem durch den hier abends 8 Uhr 47 Min. abgehenden Personenzug unweit der Station Hohenbocka das 13 jährige Schulmädchen Martha Ruhl aus Hosena überfahren wurde. Das bedauernswerte Kind wurde fürchterlich verstümmelt und muß der Tod sofort eingetreten sein. Es wird angenommen, daß es den Tod auf diese schreckliche Weise selbst gesucht hat, doch fehlt über das traurige Vorkommnis zur Zeit noch jede Aufklärung.

Wie verhängnisvoll die Drähte der elektrischen Leitungen, zumal wenn dieselben Starkstrom führen, den Menschen und Tieren bei der Berührung werden können, beweist wieder folgender, Freitag Nachmittag gegen 2 Uhr in Leuben vorgekommener Fall. Um die genannte Zeit befand sich ein Geschirr des Fuhrwerksbesizers Herrn Sperling von Birna vor dem Leubener Gasthofs, der zur Zeit bekanntlich niedergelegt wird, um einem modernen Neubau Platz zu machen. In dem Augenblicke, als das Geschirr dort vorgefahren war, fielen etliche Ziegel vom Dache herab, die den Draht der elektrischen Leitung von Niederschlag nach Laubegast zerrissen, so daß die Enden desselben die Pferde trafen. Die beiden Tiere,

welche die Besten aus dem Stalle des Herrn Sperling sind und einen Wert von 4500 Mark repräsentieren, wurden sofort niedergedrückt und durch den elektrischen Strom derart verletzt, daß sie nach zwei Minuten verendeten. Der Führer des Geschirres und der ihn begleitende Hausknecht versuchten natürlich, die Tiere aus dem Bereiche der gefährlichen Drähte zu bringen, doch wurden sie beim Berühren der ersteren ebenfalls zur Seite geschleudert und blieben einige Zeit betäubt liegen. Die beiden Männer erholten sich zwar einigermaßen wieder, doch erlitten auch sie Brandwunden und haben heute noch Schmerzen und starkes Unwohlsein auszustehen. Dieser Vorfall ist eine erneute Mahnung, Drähte von elektrischen Leitungen nicht mit den bloßen Händen anzufassen, sondern sich durch isolierende Gegenstände, wie Holz und Kleidungsstücke, Handschuhe etc., vor Schlägen und noch schlimmeren Folgen zu schützen.

Döbeln. Bei dem Streckenarbeiter Damm, der vor neun Wochen von einem kleinen Hunde gebissen worden war, stellten sich bedenkliche Zeichen der Tollwut ein, obgleich die Wunde sofort ausgebrannt worden war. Am Sonnabend wurde er deshalb nach dem Institut für Heilung von Tollwut nach Berlin gebracht, was durch zwei Männer geschehen mußte. Leider war die schreckliche Krankheit schon zu weit vorgeschritten, der 38 jährige Mann ist am Dienstag in dem Institut gestorben. Vorsichtshalber wird sich seine Familie nun ebenfalls in Berlin behandeln lassen.

In Döbeln fiel in die noch immer stark strömende Mulde ein 8 jähriges Mädchen, welchen Vorfall ein 9 jähr. Schulknabe Glog beobachtet hatte und nun sofort ins Wasser watete und das scheinbar schon leblose Kind ans Ufer brachte. Angestellte Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Weniger entschlossen und edel als der 9 jährige Knabe zeigte sich dagegen der 20 jährige Fabrikarbeiter S. aus Masten, der das Hineinfallen des Kindes ebenfalls mit angesehen hatte, aber davongelaufen war und in der Papierfabrik nur erzählt hatte, daß soeben ein Kind ins Wasser gefallen und vom Strome fortgetrieben sei.

In Döbeln mußten zwei Fortbildungsschüler zur Haft gebracht werden, welche sich an Schulkindern vergangen hatten.

Einem großen Gelddiebstahl führte der Tischlerlehrling Gümmler in Böhlingen b. Röhwein bei seinem Meister Wegert aus Gümmler war früher in der Besserungsanstalt Bräunsdorf untergebracht gewesen, worauf er bei Wegert in die Lehre trat und sich auch gut führte; allein es war Alles Heuchelei. Bei einem Kirchgang seines Lehrmeisters und dessen Frau mußte er die versteckt gehaltenen Schlüssel zu den Geldbehältern zu verschaffen und entwendete nach Öffnung derselben ca. 1500 Mark, worauf er flüchtig wurde. Bis heute ist es noch nicht gelungen, den an einem roten Muttermal an einer Wange kenntlichen Dieb zu ergreifen.

Am 27. Mai wurde aus dem Zucht-

hause zu Waldheim der seiner Zeit berüchtigte Einbrecher Hütterer aus Annaberg nach Verbüßung einer 15 jährigen Zuchthausstrafe nach seiner Heimat entlassen. Hütterer hatte im Erzgebirge in vielen Kirchen und Wohnungen von Geistlichen schwere Einbruchdiebstähle verübt. Im Jahre 1884 ward der gefährliche Mensch in Freiberg in dem Augenblicke verhaftet, als er geraubte Kirchengüter verkaufen wollte. Es gelang ihm, aus dem Untersuchungsgefängnis des Freiburger Landgerichtes auszubrechen. Nachdem er wieder ergriffen worden war, wurde ihm der Prozeß gemacht und er zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ueber das furchtbare Brandunglück in Hohenstein-Ernstthal wird noch geschrieben: Markerschütterer war in der Nacht das verzweifelte Hilfesuchende der unglücklichen Kinder, das bis hinter an das Bahnhofsgebäude am Logenhaus geführt wurde, ohne daß Jemand im Stande war, den rings von den flammenden Glut unwoigen armen Kindern Hilfe zu bringen. Ebenso schrecklich ist der Jammer der glücklich mit dem Leben davongekommenen Angehörigen derselben. Kein Trost vermochte sie zu beruhigen, und um so furchtbare fühlt man angefaßt dieses wortlosen und thranenlosen Schmerzes die entsetzliche Schuld Deesjenigen, der das Unglück angerichtet hat.

Die Opfer der Brandkatastrophe in Hohenstein-Ernstthal sind, soweit sie das Leben gerettet haben, bei zufriedenstellendem Befinden. Das Gerücht vom Tode des nach Zwickau transportierten Koch bestätigt sich ebenso wenig, wie das von der Operation eines Auges desselben. Frau Koch, die im Krankenhause untergebracht ist und ebenfalls bereits tot gesagt wurde, ist auf dem Wege langsamer Besserung, ebenso die 14 jährige Tochter, die ärztlicher Aussage nach zwei bis drei Wochen wieder gänzlich genesen sein dürfte. Leider verursachen ihr die vielen Brandwunden mitunter lebhafteste Schmerzen, die von dem jungen Mädchen aber mit Geduld und Ergebung in das so furchtbare Schicksal ertragen werden. Die jüngere Schwester, die ohne ernsthafte Verwundungen davongekommen war, ist wieder wohllauf, ebenso das jüngste 3/4 jährige Kind, das sich zur Pflege bei Verwandten befindet. — Der Rat von Hohenstein-Ernstthal hat auf die Entdeckung des Urhebers an dem Koch'schen Brande eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt.

Ein wildgewordener Hengst hat in Rothenthal bei Oberhau großes Unheil angerichtet. Das Tier riß sich von seinem Geschirr los, stürzte sich wütend auf die vor einen anderen Wagen gespannte Pferd, und biß dieselben. Fuhrmann G. aus Kallisch eilte hinzu, um das Pferd zu bändigen, er mußte aber sein Vorhaben schwer büßen, denn das Tier wandte sich sofort gegen ihn, warf ihn zu Boden und zerfleischte und verrenkte ihm den rechten Arm. Zu Hilfe eilende Arbeiter befreiten den bedauernswerten Mann aus seiner gefährlichen Lage und bezwangen das rasende Tier.

In dem Frankenger und Hainichener Amtsgerichtsbezirke, woselbst die sogen. Hornische Pferdekrankheit in letzter Zeit überaus häufig auftrat und eine beträchtliche Anzahl Tiere der Krankheit zum Opfer gefallen sind, machen sich Bestrebungen geltend, einen Pferdeversicherungs-Verein zu gründen.

Am Freitag wurde in einem Mühlgraben bei Wolfenstein die Leiche des Kirchners und Kirchenbuchführers Rost aus Chemnitz aufgefunden. Vielfach wurde von einer Flucht Rost's gesprochen und über die Ursache derselben schwirrten die verschiedensten Gerüchte durch die Luft. Thatsache ist, daß er viele Schulden hinterläßt, doch hat er mit seiner Familie in ganz bescheidenen Verhältnissen gelebt, weshalb mit Sicherheit anzunehmen ist, daß er infolge seines krankhaften Zustandes, er war hochgradig nervös, das Opfer von Erpressungen geworden ist.

In Grünhainichen sprang dem in der Spielwarenfabrik von E. Schubert beschäftigten Arbeiter Stengel von der Hobelmaschine ein Brett so unglücklich an den Leib, daß Stengel nach kurzer Zeit verstarb.

Die Teilung der Kreishauptmannschaft Zwickau ist eine beschlossene Sache. Somit ist auch die Zuversicht der Zwickauer Einwohnerschaft, daß es den Bemühungen der dortigen städtischen Kollegen gelingen werde, die Zwickau in wirtschaftlicher Beziehung und in seinem Ansehen schwer schädigende Trennung abzuwenden, eine trügerische. Die Entschliebung ist gefallen; es wird dem nächsten Landtage ein Trennungsplan der Zwickauer Kreishauptmannschaft vorgelegt werden und seine anstandslose Genehmigung durch die Ständekammern erwartet. Ebenso werden aber die Anstrengungen Planens, sich einer Kreishauptmannschaft zu werden, keinen Erfolg haben.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 5. Juni.

Zum Auftrieb kamen: 423 Ochsen und Stiere, 153 Kalben und Kühe, sowie 150 Bullen, 1800 Landschweine, 1066 Schafvieh und 550 Kälber, zusammen 4142 Stück. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen Lebendgewicht 33—36, Schlachtgewicht 59—62; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 31—33, Schlachtgewicht 58—60; Bullen: Lebendgewicht 33—35, Schlachtgewicht 59—61; Kälber: Lebendgewicht 44—46, Schlachtgewicht 68—72; Schafe: 58—62 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 37—38, Schlachtgewicht 48—49. Es sind nur die Preise für die besten Sorten verzeichnet.

Marktpreise in Ramenz am 1. Juni 1899.

	höchster		niedrigster		Preis.		
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
50 Kilo Korn	7 50	7 19					
Weizen	8 50	7 94	Stroh	1200 Pfd.	18	—	
Gerste	7 86	7 15	Butter	1 Kilo	höchster	2 40	
Hafer	7 20	7 —	niedrig.		2	—	
Heideforn	7 85	7 50	Erbfien	50 Kilo	10	—	
Sirle	12	—	10 58	Rartoffeln	50 Kilo	2	—

Politische Rundschau. Deutschland.

* Die Thronrede, mit der am Freitag die spanischen Cortes eröffnet wurden, kündigt an, es sei ein Abkommen mit dem deutschen Kaiser unterzeichnet worden, demzufolge die Karolinen-, Polar- und Mariannen-Inseln von Spanien an Deutschland abgetreten werden.

* Der Kaiser hat am Freitag seiner neuen Festung Cabinen einen mehrstündigen Besuch abgestattet und ist von dort zu einem mehrtägigen Jagdaufenthalt nach Bröckelwitz abgereist.

* Der Kaiser wohnte am Donnerstag in Kiel dem Stapellauf des „Graf König Wilhelm“ bei und taufte das Schiff auf den Namen „Kaiser Wilhelm der Große“.

* Ueber einen Konflikt zwischen Bremen und Rußland wird dem B. Tgl. aus Petersburg gemeldet: Der bremische Senat hat sich geweigert, für die willkürliche Verhaftung eines russischen Konsuls durch die Verhaftung der schuldigen Beamten Genugthuung zu leisten, wie es die russische Regierung forderte. Infolgedessen hat die russische Regierung ihren Ministerresidenten für Bremen, Herrn Westmann, abberufen.

* Durch kaiserliche Kabinettsordre vom 1. Mai ist bestimmt worden, daß die Trainbatterien künftig in voller Stärke zu den Herbstübungen heranzuziehen und die Kriegsfahrzeuge des Trains in regelmäßigem Wechsel hierbei und bei den kriegsmäßigen Übungen in Gebrauch zu nehmen sind.

* Der Reichsinvalidenfonds hatte Ende März 1899 an Wertpapieren zum Nennwert einen Bestand von 393 235 800 Mk. und 2 917 225 Gulden süddeutscher Währung. Darunter befanden sich 307 999 250 Mk. Schulverschreibungen des Reichs und deutscher Bundesstaaten und 62 760 000 Mk. Kommunalpapiere.

* Die Zahl der im vergangenen Jahre beim Kaiserlichen Patentamt angemeldeten Patente betrug 20 321 gegen 18 347 im Jahre 1897, während die Zahl der erteilten Patente sich auf 5 570 belief; sie ist gegen 1897 um 130 Nummern gestiegen. Abgelassen oder erloschen sind 4940 (1897 4570) Patente. Die Gesamtzahl der seit dem 1. Juli 1877 überhaupt erteilten Patente beträgt 101 760, von denen zur Zeit noch 19,59 Prozent in Kraft sind.

* Im Jahre 1897 wurden wegen Majestätsbeleidigung nach amtlicher Zusammenstellung von deutschen Gerichten 643 Anlagen verhandelt. Davon entfielen 457 mit Verurteilung der Angeklagten und nur 186 mit Freisprechung. Die meisten dieser Fälle entfielen auf den Bezirk des Oberlandesgerichtsbezirks Berlin. Hier wurden 97 Anlagen verhandelt und 68 Verurteilungen bei 29 Freisprechungen ausgesprochen. Dann folgt Breslau mit 93 Anlagen, 60 Verurteilungen und 33 Freisprechungen. Von den Verurteilungen lauteten 16 auf 2 und mehr Jahre, 36 auf 1—2 Jahr und 259 auf 3—12 Monat; die übrigen auf geringere Strafen.

* Zur Präsentation von Wechsellern durch die Post hat der Staatssekretär des Reichspostamts angeordnet, daß dabei in gleicher Weise verfahren werde, wie von anderen Behörden und Beamten, und zwar in dem Sinne, daß die bei den Behörden und Beamten übliche zweitägige Frist auch von der Reichspost angehalten werde.

Oesterreich-Ungarn.

* Dem Hamb. Kor. zufolge verlautet in Pest von zuständiger Seite, daß der deutsche Kaiser im September nach Ungarn kommt, um an den Herbstjagden des Erzherzogs Friedrich teilzunehmen. Auch König Albert von Sachsen wird hierzu erwartet.

* Obgleich in Wien über die verworrene Ausgleichsfrage auf Veranlassung des Monarchen doch noch wieder Verhandlungen zwischen Thun und Szell stattgefunden haben, drücken die Budapestener Blätter doch übereinstimmend die Ansicht aus, daß die Hoffnung

einer Verständigung nahezu ganz geschwunden sei. Szell dürfte vielleicht schon in den nächsten Tagen seinen Rücktritt anbieten. (Und Thun?)

Frankreich.

* Der Dreyfus-Prozess hat vorläufig ein weiteres Opfer gefordert: Oberst Du Paty de Clam ist durch einen Offizier der Garde républicaine verhaftet und in das Gefängnis Cherche Midi, und zwar in dieselbe Zelle, die seiner Zeit Dreyfus und Picquart beherbergte, gebracht worden.

* Die eigentlichen Verhandlungen des Kassationshofes in der Dreyfus-Sache sind beendet; der Urteilspruch steht unmittelbar bevor.

* Die Neu-Boulangisten machen frampfhafte Versuche im Hinblick auf den schlimmen Ausgang, den die Dreyfus-Affäre für sie zu nehmen droht, um noch in letzter Stunde einen Reiter in ihrer Not zu finden. Der „Geld von Fashoda“, Major Marchand, der jetzt in Paris eingetroffen ist, soll nun diese Rolle als Reiter spielen. Paul Deroulede, der von den Pariser Geschworenen freigesprochen, „Hochverräter“, erscheint seinen Anhängern von der Patriotenliga selbst nicht geeignet. Dem Major Marchand ist von seinen Vorgesetzten „angeraten“ worden, sich jeder politischen Demonstration zu enthalten.

Belgien.

* Der französische Gesandte in Brüssel, der den Spion Moutier unter seine Fittiche genommen hatte, hat eine schwere Niederlage erlitten. Die Mitglieder des Büreaus der französischen Handelskammer in Brüssel wurden einschließlich des früheren Vorsitzenden Holland mit 46 von 48 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Sodann wurde Holland mit 45 von 47 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der französischen Handelskammer beträgt 80.

Holland.

* In der dritten Kommission der Friedenskonferenz wurde heute der russische Vorschlag betreffend die Vermittlung einstimmig angenommen. Danach würden sich also die Signatarmächte verpflichten, in allen Streitfragen zunächst die Vermittlung einer dritten Macht anzurufen, allerdings ohne sich dadurch im voraus irgendwie zu binden.

* Die mit der Revision der Brüsseler Deklaration von 1874 beauftragte Unterkommission ist schon soweit mit ihren Arbeiten gediehen, daß sie wahrscheinlich noch in dieser Woche zu Ende kommt. In der Frage der Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg sollen von England und Amerika erste Vedenken gegen bindende Regeln geltend gemacht sein; von den anderen Staaten wurde dagegen die analoge Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg für wünschenswert erklärt, und schließlich wurde auch die Uebereinstimmung erzielt in der Frage der Behandlung der dem Transport und der Verpflanzung von Wundbettern dienenden Fahrzeuge.

Spanien.

* Der Ministerpräsident Silvela hielt am Donnerstag in einer Versammlung der Mitglieder der Majorität der Deputiertenkammer und des Senats, in welcher er den Vorkis führte, eine Rede, in der er darauf hinwies, daß das ganze politische Verhalten geändert werden und daß man auf Sonderrechte verzichten müsse. Die Niederlage Spaniens sei einzig und allein in der Regierung zu suchen; er habe sich bemüht, ein Programm großer radikaler Reformen durchzuführen. Wenn dies mißlinge, werde das Land in die Diktatur geraten. Campos erklärte, er stimme den Ausführungen Silvelas zu. Die Versammlung bestimmte Pidal zum Präsidenten der Deputiertenkammer.

* Der Kriegsminister Polavieja fordert einen Extrakredit von 200 Millionen für Befestigungen.

Balkanstaaten.

* Die griechischen Zeitungen bringen Einzel-

heiten über ein Komplott, welches gegen den Prinzen Georg geplant worden war und in Kreia entdeckt worden sein soll. Mehrere Muselmanen, die als Urheber des Komplotts angesehen werden, wurden ausgewiesen.

Amerika.

* Mac Kinley will die soeben erst offiziell ernannten oder, wenn man will, bestätigten Friedenskommissare abberufen und erklärt, es nummehr General Otis überlassen zu wollen, wie derselbe mit den Filipino's fertig werden könne. Dieser hatte sich bekanntlich im Gegensatz zu General Lawton anheißig gemacht, die Insel Luzon mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen zu unterwerfen, während er zu diesem Ende 100 000 Mann für nötig erklärte. Jetzt gibt fast alle Welt in den Ver. Staaten Lawton recht, und Mac Kinley steht vor der schweren Aufgabe, die nötigen Truppen zu beschaffen, ohne zu einer Aushebung von neuen Freiwilligenkorps zu greifen, da letzteres zweifellos seine schon geschädigten Wahlausichten noch mehr gefährden würde.

Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Unter diesem Titel ist am Donnerstag vormittag dem Reichstage folgende Vorlage zugegangen:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Schwerkrieg oder Verurteilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Schwerkrieg oder Verurteilung 1) zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiterausperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, 2) zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Ausführung von Arbeit zu hindern, 3) bei einer Arbeiterausperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Wochen bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wagen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstellen, Hafens- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird wegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiterausperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Verurteilung mittels Höchststrafen, eine vorläufige Körperverletzung oder eine vorläufige Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrags.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiterausperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen

haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder in Verurteilung, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mk. zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft. Die Näbelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Sind in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiterausperrung herbeigeführt oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Näbelsführer Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiterausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu 3 Jahren, gegen den Näbelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Näbelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafverfolgung auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung: 1) auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, 3) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Von Nah und Fern.

Dresden. Die berühmte Brühlsche Terrasse wird nunmehr doch nicht dem Ständehaus-Neubau zum Opfer fallen. Wie gemeldet worden, war eine erhebliche Verkürzung der Terrasse in den beiden vom Prof. Wallot ausgearbeiteten Plänen vorgesehen. Die Dresdener Stadtvertretung unterbreitete die Pläne einem Ausschusse hervorragender Sachverständiger, der sich für die Erhaltung der Terrasse aussprach. Nunmehr hat Prof. Wallot einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der die Terrasse unberührt läßt.

Ein Bauarbeiter namens Ludwig erbrochelte seine Frau und sein kleines Töchterchen, übergoss darauf die Lagerstatt mit Petroleum und zündete sie an. Die Feuerwehr fand die beiden Leichen vor. Der Täter ist geflüchtet.

Köln. Bei der Fronleichnam-Prozession auf dem Rhein im benachbarten Mülheim am Rhein ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Eine große Anzahl Nachen sowie mehrere dichtbesetzte Schiffe umkreisten wie alljährlich ein größeres Schiff, auf welchem die katholische Geistlichkeit mit dem Sanktissimum sowie viele Kommunionkinder sich befanden. Dabei rannte ein Schiff gegen zwei Nachen an. Die Insassen stürzten ins Wasser und zwei Personen ertranken, während die übrigen gerettet wurden. Dann fuhr das Schiff gegen die Schiffbrücke, indem es mehrere Joche wegriß. Der zahlreichen Passagiere bemächtigte sich eine furchtbare Panik, indessen gelang es, das Schiff langsam an das Land zu bugtieren und so die Rettung der Insassen zu bewerkstelligen.

Der Polizei verfallen.

6) Erzählung von Philipp Galen.
(Fortsetzung.)

„Mir wurde bei diesen mir noch lange in den Ohren klingenden Worten ganz seltsam zu Mute, ich wußte nicht, was ich davon denken und dazu sagen sollte, und so sagte ich fast nur mechanisch: „O nein, ich vergesse es nicht und habe bisher noch stets mein Wort gehalten.“

Zehn Minuten später lagen wir in unseren Betten, und was mir da träumte, — na, das brauche ich euch ja nicht zu sagen. — Und nun,“ fuhr der Erzähler mit ganz aufbelebtem Gesicht fort, „was soll ich euch noch lange mit der Erzählung meiner Gefangenschaft aufhalten, es ist ja fast alles mit ein paar Worten gesagt, also vorwärts! Acht Tage später, gerade heute vor vierzehn Tagen am Sonntag, fiel die Geburtstags- und Jubiläumssonne des Vaters der drei talentvollen Geschwister über dem Häusermeer von Berlin, also auch über der lieben Hausdoogete empör —

„Aber wer war denn dieser so geheimnisvoll gefeierte Mann, und wie heißt er?“ unterbrach mein Thüringer Freund seinen Landsmann, der mit einem Male einen poetischen Anflug zu nehmen schien.

„Ja,“ erwiderte dieser, rasch in seine Prosa zurückfallend, „das weiß ich ebensowenig wie du, und werde den Namen erst erfahren, wenigstens hat der Polizeirat mir das versprochen, wenn ich in meine Heimat gelangt bin und ihm von dort aus geschrieben habe, wie mein alter Vater, sonst der beste Mann von der Welt,

meinen Wunsch, dramatischer Sänger zu werden, aufgenommen hat. Doch weiter im Text. Also der Festtag war gekommen, und wie jeder Tag seinen Abend hat, so auch dieser.

Punkt acht Uhr kam diesmal der Polizeirat und holte uns wieder in einem Wagen ab und zehn Minuten später befanden wir uns, — ich gehe es ehrlich, mit groß und laut schlagendem Herzen — in einem großen Salon; dieser aber war durch einen Vorhang, von dem wir nur einen Teil der Rückseite sahen, in zwei Hälften geteilt.

Die größere Hälfte war für den Gefeierten und die von ihm eingeladenen zuschauenden und zuhörenden Gäste bestimmt, von denen wir jedoch nicht die Spur zu Gesicht bekamen, und die kleinere nahm die Bühne und ein ganz enges Gemach ein, in dem die ungesungenen Sänger ihre Aufstellung nehmen sollten. Nur der hierher gerollte Flügel fand noch Platz darin, und da es fünf Personen waren, die hier agieren sollten, so mußten wir dicht bei einander um den Flügel gruppiert stehen.

Von der Bühne waren wir ebenfalls nur durch einen leicht beweglichen Vorhang getrennt, und so konnten wir wohl ziemlich deutlich hören, was auf derselben vorging, aber von den dargestellten Lebenden Bildern nichts gewahren, w-ran uns, wenigstens mir, auch sehr wenig gelegen war.

Zehn Minuten mochten wir zwei männliche Sänger, von niemand gestört oder beachtet, hier zugebracht haben, da öffnete sich eine Thür, und der junge Komponist trat in Begleitung seiner schönen Schwestern herein. O, wie entzückend

sahen die beiden Mädchen in ihren weißen, mit blauen und roten seidenen Schleifen verzierten Staatskleidern aus, allein ich wäre nicht im stande, auch nur irgend ein einzelnes an ihnen zu beschreiben; denn ich hatte nur Augen für ihre glänzlich strahlenden Gesichter, auf denen alle Reize jugendlicher Frische und Schönheit prangten.

Alle drei begrüßten uns nur mit freundlichem Kopfnicken und einem rasch ausgetauschten Händedruck; denn laut sprechen durften wir ja nicht, da niemand etwas anderes von uns als unsern Gesang hören sollte. Nur ganz leise flüsterte mir Fräulein Bertha zu: „Es wird gleich losgehen. Erst kommt der Prolog, den Herr Gubitz gedichtet, und dann wir. Eine Glode wird uns das Zeichen geben, wann wir zu singen anfangen müssen. Geben wir also acht!“

Der Bruder setzte sich nun an den Flügel, und wir vier Sänger gruppierten uns dicht um ihn herum. Gleich darauf hörten wir den Prolog auf der Bühne sprechen, und ich vermute, daß es ein noch ziemlich junger Mann war, der die hübschen Worte mit Ausdruck sprach, aber vom Inhalt jagte ich nur wenig auf; denn meine Augen und meine ganze Aufmerksamkeit waren allein auf die schönen Gesichter der beiden lässlichen Damen gerichtet.

Blötzlich schweb der Nebner, und mein Herz begann in lauten Schlägen zu klopfen. Zwei Minuten später ertönte das verabredete Glodenzeichen, der Komponist schlug seine einleitenden Akkorde auf dem Flügel an, und vier Sänger setzten alle richtig und gut ein.

Bei dem ersten Tone meiner Stimme war meine ganze Ruhe in mich zurückgekehrt, und ich sang so gut, wie ich konnte. Ebenso alle übrigen, und in etwa zehn oder fünfzehn Minuten waren wir fertig, und die drei lebenden Bilder, zu denen wir die musikalische Begleitung geliefert, waren wohl gelungen abgerollt.

Ein lautes allgemeines Beifallsklatschen und Jauchzen von seiten der für uns unsichtbaren Zuhörerhaft umbraute uns noch, da gab der Sohn des Hauses uns schon einen Wink, daß wir ihm folgen sollten.

Kaum hatten wir noch Zeit, einen dankenden Händedruck der beiden Schwestern zu erwidern, da befanden wir uns bereits auf dem Korridor, von wo aus der junge Mann uns durch zwei oder drei Zimmer in ein kleines abgelegenes Gemach führte; in diesem sahen wir einen gedeckten und mit allerlei Leckereien beladenen Tisch nebst zwei Flaschen Wein mit Gläsern stehen.

„Meine Herren,“ sagte nun der junge Mann zu uns, indem er uns herzlich die Hände schüttelte, „unser Vorhaben ist nach Wunsch gelungen, und ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre bedeutende und liebevolle Mitwirkung. Ich hoffe, daß daraus nur Gutes für Sie entspringen werde. Leider kann ich jetzt nicht länger bei Ihnen bleiben; denn ich muß zur Gesellschaft meines Vaters zurückkehren. Aber speisen und trinken Sie hier nach Herzenslust, dieser Tisch ist für Sie allein serviert, jedoch glaube ich ganz gewiß, daß der Herr Polizeirat Ihnen bald ein halbes Stündchen Gesellschaft leisten wird. So wenigstens hat er es mir ver-

Ashaffenburg. Der in Groß-Heubach wohnende Steinbauer und Jagdpächter Paulus Bonn wurde auf einem Jagdgange von einem Wilderer erschossen. Anfangs begleitete ihn sein Bruder. Dieser ging, als der Schuß fiel, nach der Schussrichtung zu und fand seinen Bruder in den letzten Zügen liegend vor. Bonn, der eine Frau mit vier Kindern hinterläßt, hatte einen Schuß in die Brust erhalten, der tödlich war. Der Thäter entkam.

Bassau. Vor kurzem hatte ein hiesiger Weinreifer ein junges, hübsches Weibchen heimgeführt. Nach einigen im süßen Wonnemenschenschlag verlebten Wochen mußte er wieder auf die Tour. Vor seiner Abreise mußte er seinem Weibchen ein Postkartenalbum kaufen und ihr versprechen, von jedem Ort, den er berührte und der sich in malerischer und historischer Beziehung herorthat, eine Karte zu schicken. Der junge Chemann versprach alles und reiste ab. Regelmäßig in bestimmten Zeiträumen trafen die Karten ein. Eines Tages kam aus Müdesheim eine Karte an, auf die der junge Gatte den bekannten Vers geschrieben: „Ja, nur am Rhein da möcht ich leben ja, nur am Rhein begarben sein.“ — Darunter mit Bleistift geschrieben: „Ihr Männchen ist ein lieber, prächtiger Kerl. Betty.“ — Die junge Frau geriet in eine furchtbare Aufregung und sah ihren Mann schon in den Schlingen einer herzlosen Kofette. Alles Zureden ihrer Mutter und Verwandten, daß sich ganz sicher jemand einen schlechten Scherz erlaubt, half nicht. Sie bestand darauf, sofort zu ihrem Mann zu reisen. Es kam aber nicht dazu; denn am nächsten Morgen lag die junge Frau im heftigsten Fieber. Die Aufregung hatte so schädlich auf sie eingewirkt, daß sie ernstlich am Nervenfieber erkrankte. Der empörte Gatte, dem man davon Nachricht gegeben und die ominöse Karte geschickt hatte, sorgte sofort nach dem Urheber des unzeitigen Scherzes. Da stellte sich denn heraus, daß ein Kellnerlehrling des Hotels der Missethäter gewesen. Er wurde vom Hotelier sofort weggejagt. Ob die Frau weiter Postkarten sammelt, meldet die Historie nicht.

Zusterburg. Ueber einen Baternord in Albrechtshöfen, dessen sich der 22-jährige Knecht A. schuldig gemacht hat, wird berichtet! A. war dieser Tage im Krug mit seinem Mitknecht in Streit geraten, welcher schließlich zu Thätlichkeiten führte. Der Vater des A. wollte, als er sah, daß sein Sohn mit einem offenen Messer auf den Knecht einwirkte, die Streitenden auseinanderbringen. Da geriet der Sohn derart in Zorn, daß er sich gegen den Vater wandte und ihm mehrere derart schwere Messerschläge am Kopfe beibrachte, daß der Alte schon nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab.

Wien. Eine schreckliche Lebensgeschichte weiß ein Wiener Platt von dem Kinde eines in Hernalz wohnhaften Schmiedegesellen zu berichten. Das Kind, ein 7-jähriger Knabe, ist von seinen entmenschten Eltern viel mißhandelt worden; es schlief regelmäßig unter dem Bette, litt viel Hunger, im Winter viel Kälte. Eines der Hauptnahrungsmittel der Eltern bestand darin, daß man das hungerige Kind an das Bett festband und dann das Essen auf den Tisch stellte. Das hungernde Kind sah die Schüsseln mit den dampfenden Speisen, sah, wie sich die andern davon sättigten, konnte selbst aber nicht an den Tisch heran und bekam auch nichts vom Essen. Dieser Akt raffinierter Grausamkeit sei in der Wohnung an der Lageordnung gewesen. Zuweilen habe das Scheusal von Mutter den Knaben an das Bett gebunden, das Essen auf den Tisch gesetzt und den armen Jungen stundenlang allein im Angesichte der Speisen, nach denen er lechzte und die er doch nicht erreichen konnte, gelassen. Das Kind wurde immer schwächer, so daß es oft nicht die Kraft hatte, in die Schule zu gehen. Die Mitbewohner wurden durch die Unmenschlichkeiten derart erbittert, daß sie der Polizei die Anzeige erstatteten.

Mausenburg. Ein Pistolenduell fand am Mittwoch zwischen dem Professor an der Preßburger Rechtsakademie Oberstall und dem Gutsherrn Putnoch statt, wobei Putnoch durch einen Schuß in den Kopf getötet wurde. Ober-

stall war von Putnoch wegen einer im Scherz gesprochenen Bemerkung thätlich beleidigt worden.

Paris. In eine Apotheke der Rue Marcadet wollte kürzlich gegen elf Uhr abends ein etwa 50-jähriger Mann hinein und bat flehentlich, man möge ihn retten, seine Tochter habe ihm ein Küchenmesser in die Brust gestochen. Der Provisor ließ dem schwer Verletzten die erste Hilfe angedeihen, schickte dann aber zu einem Arzt und dem Polizeikommissar des Viertels. Während ihm ein Notverband angelegt wurde, nannte der Mann seinen Namen und gab an, daß er Eisenbahnbeamter sei. Er erzählte, daß er mit seiner 20-jährigen Tochter Jeanne einen unbedeutenden Streit gehabt, daß diese schließlich ein langes Küchenmesser ergriffen und ehe er es verhindern konnte, einen Stoß nach ihm geführt habe. Der Polizeibeamte begab sich sofort nach der von dem Verwundeten bezeichneten Wohnung. Dort fand er nicht nur das des Mordversuchs an seinem eigenen Vater beschuldigte Mädchen vor, sondern auch die im Zustande völliger Trunkenheit befindliche Mutter der jungen Magare. Seltsamerweise entspann sich beim Erscheinen des Kommissars zwischen den beiden Frauen ein Wettstreit edler Seelen. Jede behauptete von sich, die Thäterin gewesen zu sein. Endlich stellte es sich doch heraus, daß es wirklich die Tochter war, die den Vater zu ermorden versucht hatte, aber von der Mutter dazu aufgehetzt wurde. Beide wurden verhaftet. Der Zustand des Mannes ist hoffnungslos.

London. Die Stadt Hull ist die erste englische Stadt, die auf städtische Kosten ein Krematorium für Stadt und Umgegend bauen will. Sonst gibt es in England Krematorien in Woking bei London, Manchester, Liverpool und Glasgow. Alle diese Anstalten sind aber Eigentum der Feuerbestattungs-Gesellschaft von England. Die Städte Leicester, Southampton und noch eine oder zwei mehr wollen dem Beispiel Hulls folgen und haben bereits parlamentarische Erlaubnis erhalten. Das Krematorium in Woking besteht jetzt ein Vierteljahrhundert. Während der Zeit sind dort 1391 Leichen durch Feuer bestattet worden. Im ersten Jahre waren es nur drei und im letzten 240. Im laufenden Jahr sind schon 108 Menschenleichen in Woking verbrannt worden.

Brüssel. Bei einer Fahnenweihe in Grammont, zu der auch der belgische Staatsminister Boeste erschienen war, kam es zu Unruhestörungen. Boeste mußte am Bahnhof in das Gepäckzimmer flüchten. Der Bürgermeister Reus, der den Polizeidienst verließ, erhielt einen Stockschlag auf den Kopf. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Kopenhagen. Im Marineministerium ist ein großer Einbruchsdiebstahl verübt worden. Aus dem Geldschrank wurden 8000 Kronen gestohlen. Von den Dieben hat man noch keine Spur.

Kairo. Die in Alexandrien festgestellte Krankheit ist einfache, nicht ansteckende Deulenpest. Der epidemische Charakter ist in keinem Falle vorhanden. In Alexandrien kamen im letzten Monat nur neun Pestfälle vor. Sieben der Erkrankten wurden geheilt oder befinden sich auf dem Wege der Genesung.

Gerichtshalle.

Berlin. Die Rechtsbefähigkeit eines vor vier Jahren ergangenen Urteils hatte die zweite Strafkammer des Landgerichts zu prüfen. Im Jahre 1894 stand der damalige Inhaber eines Privatdetektivinstituts v. Carlowitz unter der Anklage des Betruges vor derselben Strafkammer. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil der Gerichtshof ihn trotz seiner entgegengesetzten Versicherungen für überführt erachtete, eine Partei, die die Hilfe seines Instituts in Anspruch genommen hatte, bei der Anrechnung über die von ihm gemachten Aufwendungen sehr überzweigt zu haben. Als er seine Strafe antreten sollte, ergaben sich Bedenken über seinen geistigen Zustand, und bei den weiteren Nachforschungen stellte es sich heraus, daß der Angeklagte schon einmal wegen Störungen seines Nervensystems der Charité überwiesen und von dort als nicht geheilt entlassen worden war. Da die ganze Handlungsweise des Angeklagten, die ihm die Anklage zugezogen, etwas verkommen und unverständlich war, wurde auf Grund der neuen Thatsache die

Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet und die Psychiater Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Gulenburg, Professor Dr. Köppen und Geheimer Medizinalrat Dr. Sander mit der Beobachtung des Angeklagten und dem Studium der Akten betraut. Das Gutachten der drei Sachverständigen ging übereinstimmend dahin, daß der jetzt völlig gesunde Angeklagte zweifellos früher an einer Krankheit des Nervensystems und an einem gewissen Schwachsinn gelitten habe, und es im hohen Grade wahrscheinlich sei, daß er zur Zeit der That nicht im Stande gewesen sei, die Folgen seiner Handlungen zu übersehen. Infolge dieser Gutachten beantragte Rechtsanwalt Arnold Goldstein in Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

München. Für die Berliner Firma Hahn u. Komp. Wäschefabrik, reiste der frühere Artift Alexander Fürstberg aus Danzig. Von den bei ihm gemachten Bestellungen erhielt er ... 50 Prozent Provision. Als nun im Anfang vorigen Jahres das Geschäft ziemlich flau ging, fälschte er verschiedene Bestellsätze auf den Namen von Offizieren verschiedener Regimenter. Außerdem verpfändete er seinen auf 50 M. gewerteten Musterkoffer. Er wurde zu 4 Monat Gefängnis verurteilt.

Deroulede und Habert freigesprochen.

Die Deputierten Deroulede und Habert werden wegen ihres am 23. Februar veranstalteten kleinen Staatsfreischüßes nicht zu Märtyrern gemacht werden. Die Pariser Geschworenen haben die beiden Kabalatrioten von der Anklage, das Militär zum Ungehörig aufgereizt zu haben, freigesprochen. Das ist nicht überzweigt und wird auch schwerlich jemand ärgern. Die Staatsanwaltschaft selbst hatte, indem sie den Wunsch Deroulede's, der als ein großer Revolutionär angesehen und als solcher vor den Staatsgerichtshof gestellt zu werden verlangte, unberücksichtigt ließ und nur eine ziemlich unbedeutende Anklage bei dem Schwurgericht erhob, schon zu erkennen gegeben, daß sie den „patriotischen“ Schreier nicht sehr ernst nahm. Und sie hat auch vor dem Schwurgericht die Anklage sehr lag vertreten. Zweifellos entsprach dieses Verhalten den von der Regierung gegebenen Anweisungen. Und wenn auch bei dieser eine gewisse Schwäche hierbei mitgewirkt haben mag, so haben doch auch diejenigen, die entscheidende Gegner der nationalistischen Hezereien sind, keinen Anlaß, sich über die milde Behandlung der Herren Deroulede und Habert zu beschweren.

Man würde den „patriotischen“ Phrasenhelden wirklich zu viel Ehre angethan haben, wenn man sie als gefährliche Umstürzler gewürdigt hätte, und man kann sie jetzt, nachdem die schwere durch die Affäre Dreyfus hervorgerufene Krisis im wesentlichen überwunden ist, ruhig gewähren lassen, wenn sie das freisprechende Verdict der Geschworenen etwa als ein Volks- und Gottesurteil zu Gunsten ihrer Bestrebungen in Anspruch nehmen sollten.

In der Gerichtssitzung am Mittwoch ging es äußerst färmlich her. Deroulede legte seine Theaterspielerei mit allen Mittel fort, und als im Laufe der Verhandlung zur Sprache kam, daß die Regierung eine Maßregelung des Generals Hervé, der seine sogenannte Zeugenaussage am Dienstag zu einer Erklärung im nationalistischen Sinne genützt hat, beabsichtigt, gab es einen gewaltigen Skandal, bei dem der beliebte Schrei „Verrat“ eine große Rolle spielte.

Wir lassen nunmehr den Bericht über die letzte Verhandlung folgen.

Staatsanwalt Lombard tritt in seinem Plaidoyer, nachdem er das eigentliche Anklagematerial dargelegt hat, für die Disziplin in der Armee und die gegenwärtige Ordnung der Dinge ein, wendet sich tadelnd gegen die Zeugenaussagen Hervés und Beaurepaires und beendet sein Plaidoyer, ohne einen bestimmten Strafantrag gegen Deroulede und Habert zu stellen.

Sodann ergreift der Advokat Falateuf, der Verteidiger Deroulede's, das Wort. Als er im Verlaufe seiner Verteidigungsrede auf eine etwaige disziplinarische Bestrafung des Generals Hervé anspielt, gerät Deroulede in Entrüstung, steht auf und ruft: „Das ist Verrat! Als General Hervé seine Zeugenaussage machte, erfüllte er

damit eine mutvolle, rechtswidrige und loyale That. Ich habe es von mir gewiesen, mich an Hervé zu wenden, als ich den Parlamentarismus stürzen wollte, da ich wußte, er würde mir nicht folgen. Hervé hat sich niemals mit Politik beschäftigt. Ich werde es nicht dulden, daß man ihm die Spalleiten herunterreißt. Behaltet mich im Gefängnis, oder ich werde von neuem beginnen!“ Auf diese Worte Deroulede's folgt ein furchtbarer Lärm und Rufe „Es lebe Deroulede!“ Die Zuhörer schwenkten Stöcke und Hüte. Auf Befehl des Präsidenten wurde der Saal geräumt und Deroulede aufgeführt, den Saal zu verlassen. Hierauf rief Deroulede aus: „Es lebe Frankreich! Nieder mit den Verrätern!“ Das Publikum stimmte in den Ruf ein. Die Sitzung wurde auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurden die Plaidoyers ohne Zwischenfall zu Ende geführt. Die Geschworenen erklärten die beiden Angeklagten für nicht schuldig. Der Präsident ordnete an, daß beide sofort freigelassen werden. Das Publikum stürzte hierauf nach der Anklagebank unter den Rufen: „Es lebe Deroulede! Es lebe Habert! Es lebe die Jury!“ und sang die Marseillaise. Deroulede stieg auf die Bank und rief: „Es lebe die Jury!“

Gegen die Errichtung von Lungenheilstätten.

sprach sich der dirigierende Arzt des Dürener städtischen Hospitals, Geh. Sanitätsrat Dr. Jöhnen, dieser Tage in einer Versammlung des hiesigen Vereins zur Förderung der Arbeitssamkeit aus. Auf seinem Gebiet der Heilkunde seien so viele Ueberstürzungen zu verzeichnen, wie bei der Tuberkulose, fünfzig Jahre lang sei der Aufenthalt im Höhenklima als das einzige Heilmittel betrachtet worden, dann seien die Sanatorien mit ihrem Mißbrauch des Alkohols aufgekomen, während der Alkohol heute als Gift für Kranke und Gesunde anerkannt werde; dann sei Lammblut-Transfusion angepriesen worden, und endlich habe nach Entdeckung des Tuberkelbacillus die Anwendung des Tuberkulins zu schädlichen Ueberreibungen und zur Ausbreitung des Publicums geführt. Heute werde fast nur die Ansteckungsgefahr betont, obgleich wir an ganzen Familien die Erblichkeit der Krankheit als Ursache wahrnehmen. Es kamen die verordneten Spudnöpfe in allen Räumen, und ein Arzt empfiehlt noch heute den Maulkorb für die Kranken, da nur die durch Husten ausgespierten Tuberkel ansteckungsfähig seien. Da sei es doch besser, die Stätten aufzulösen, wo die Krankheit aufgezoogen wird und sie von hier aus zu bekämpfen, die schlechten Wohnungsverhältnisse, die Mietkafarnen, wo oft zehn Personen in einem Raum wohnen in Schmutz und schlechter Luft, bei schlechter Ernährung durch Kartoffeln und Kaffee. Man soll u. a. Volksküchen errichten. In die Lungenheilstätten kämen die Leute nur erst, wenn es zu spät sei; zwei Monate helfen nicht, in den alten Verhältnissen breche die Krankheit wieder aus. Redner empfahl die vorgezeichnete Summe von 400 000 Mark Vereinen zuzuwenden, die Wohnungsverhältnisse verbessern, Volksküchen errichten, Frühstücksstationen unterhalten, für arme Kinder sorgen etc. Trostdem wurde die genannte Summe zur Errichtung einer Lungenheilstätte bewilligt.

Sunteres Allerlei.

Eine fugenlose Dachbedeckung. Sphagnumtorf wird mit heißem Teer durchdränkt und zu einer plastischen Masse geknetet. Das zu bedeckende Dach wird mit heißem Teer dünn überstrichen und die gedachte Masse 2 bis 3 Zentimeter stark aufgetragen; die Deckschicht wird alsdann mit einer heißen Eisenhaue oder einer leichten Walze geglättet und eine Kiesschicht lose aufgestreut.

Rücksichtsvoll. Fräulein (entsetzt): „Sie wollen mich doch nicht ansplündern?“ — Straßenräuber: „I bewahre, für Damen ist weibliche Bedienung vorhanden ... Frau kommt einmal her und untersuche die Dame nach Vertaschen.“

sprochen, und er ist ein Mann von Wort. Leben Sie wohl und behalten Sie uns in gutem Andenken, wie auch wir es mit Ihnen thun werden! Vielleicht sehen wir uns in glücklicher Stunde noch einmal wieder, und ich werde mich gewiß aufrichtig darüber freuen. Gute Nacht!“

Gleich darauf hatte der Sohn des Hauses uns verlassen, und wir beide setzten uns wortlos an den einladenden Tisch, tranken zuerst ein Glas Wein und aßen dann, — wie unser junger Wirt es gewünscht, — nach Herzenslust, was man uns in reichlichster und ausgedehntester Fülle geboten.

Als wir aber, nur wenige Worte miteinander austauschend, gesättigt waren und schon eine ganze Flasche keinen Vorbezug geleert hatten, erliefen plötzlich, leise wie ein Gespenst zur Thür hereintretend, unser guter Polizeirat, beglückwünschend uns herzlich zu dem erlangenen Erfolge, schilberte den Eindruck, den unser Gesang auf den gefeierten Hausherrn gemacht, als einen sehr bedeutenden und füllte dabei drei grüne Römer mit funkelndem Müdesheimer an.

Indes hielt er sich diesmal nicht lange bei uns auf, sondern, sobald wir drei die angebrochene Flasche geleert, was nur eine sehr kurze Zeit wagnahm, erhob er sich und sagte: „So, jetzt aber ist es Zeit, daß Sie nach Hause kommen. Folgen Sie mir also. Vor der Hausrampe auf der Straße werden Sie eine Droschke finden, und darin fahren Sie diesmal — allein nach der Hausvorteil. Ich habe nämlich das unbedingte Vertrauen zu Ihnen, daß Sie keinen Schritt von dem Ihnen vorgeschriebenen Wege

abweichen werden, — kann ich mich darauf verlassen?“

Bei diesen Worten sah er uns beide nacheinander mit seinem scharfen, durchdringenden und hoch lächelnden Blicke an, als wollte er uns die Bejahung seiner Frage aus den Augen ablesen. Wir reichten ihm die Hand und gaben ihm gern unser Wort, daß wir seiner Erwartung vollkommen entsprechen würden.

„Das genügt“, sagte er, „und hier haben Sie jeder eine Karte, die Sie dem Portier in der Vogtei vorzeigen, und dann ist alles gut, und — Ihre heutige wohlgelungene Rolle ist ausgespielt. Nun aber kommen Sie!“

Zwei Minuten später sahen wir in der Droschke, und das alte Pferd davor trotete langsam davon, nachdem der Polizeirat, der uns bis an den Schlag begleitet, dem Kutscher gesagt, wohin er uns fahren solle. „Der Wagen ist bezahlt!“ rief er uns noch zu, „gute Nacht!“ „Da habt ihr nun“, fuhr der Erzähler fort, nachdem er, vielleicht in süßer Erinnerung an jenen schönen Abend, laut aufgeschrien, „meinen vollständigen Bericht über den Verlauf unserer Gefangenenschaft —“

„Wie“, unterbrach ihn mein Freund Wilhelm verwundert, „ist denn das das Ende des Gesangs? Ihr seid ja bis jetzt noch Bewohner der Hausvorteil, wie seid ihr denn aus derselben herausgekommen?“

„Ja, ja“, sagte Adalbert N. ... mit freudigem Aufblick, „das will ich euch ja auch noch erzählen; denn es ist am Ende das Beste von allem. So hört denn den günstigen Schluß meines Berichtes an.

Vierzehn Tage sahen wir noch in unserem gemüthlichen Stübchen, das uns schon nicht mehr als Gefängnis erscheinen wollte, nachdem es uns zweimal eine ganz unerhoffte Freiheit — und noch etwas mehr — hatte genießen lassen, und wir lebten in der alten Weise ruhig fort, da kam heute mittag ganz unerwartet der Polizeirat, den wir einige Tage nicht gesehen, und setzte sich in seiner ruhigen Art zu uns.

Nachdem er uns beide eine Weile mit leuchtenden Blicken betrachtete, nickte er freundlich und sagte: „Nun, meine lieben jungen Freunde, machen Sie einmal ein frohes Gesicht; denn ich bringe Ihnen diesmal etwas Gutes. Mit einem Wort: man hat Sie höheren Orts nach längerer Beobachtung und Abwägung aller Ihrer früheren Verhältnisse und Handlungen für zwei im großen ganzen unschuldige Menschenkinder gehalten, die nicht dazu angethan sind, einem großen Staate ein nennenswertes Unheil zu bereiten. Und da man Unschuldige nicht gern länger einsperrt, als nötig ist, um zu den Beweisen ihrer Unschuld zu gelangen, so eröffne ich Ihnen mit freudigem Herzen, daß Sie von heute, ja von diesem Augenblick an frei sind und gehen können, wohin Sie wollen, sobald Sie die Schriftstücke unterzeichnet haben, die ich Ihnen jetzt vorlege. Hier sind sie, — lesen Sie auf der Stelle, und da steht Tinte, da liegt die Feder, und wenn Sie meinen Rat befolgen wollen, so unterschreiben Sie, ohne eine Minute zu zögern.“

Wir beide griffen, wie zwei junge von langem Hunger geplagte Löwen nach einem süßen Bienen, nach den hingereichten Papieren,

und in wenigen Minuten waren wir eifrig beschäftigt, die darin stehenden Zeilen mit atemloser Hast zu durchfliegen.

Das Ganze kann ich euch nicht mitteilen; denn ich war so erregt, daß ich nur flüchtig lesen konnte und bald schon vieles darin wieder vergessen hatte, aber das Hauptfähigste ist mir haften geblieben, und es lautete dahin, daß wir, wenn wir versprochen, uns fernerhin von jederlei politischem Treiben fernzuhalten, keiner Verschonung mehr anzugehören gelobten und dem Polizeirat Dunder bald nach unserem Eintreffen in der Heimat Nachricht von unserem künftigen Aufenthaltsorte geben würden, daß wir uns, sage ich, von Stund' an als freie Menschen betrachteten dürften.

Da, was war Balsam für unser schwergeprüftes Herz, ihr könnt es mir glauben. Wir besannen uns auch keinen Augenblick, sondern griffen voll Haft und mit zitternder Hand nach der uns schon dargebotenen Feder und unterschrieben ohne weiteres die uns vorgelegte Schrift.

Als der Polizeirat unsere Unterschriften bedächtig angesehen, streute er mit eigener Hand Sand darauf und steckte die Papiere wieder in seine Brusttasche.

„So“, sagte er, „nun ist es vollbracht, und — Sie sind frei. Geben Sie mit Gott! Ihr Gesang hat Ihnen mehr und schneller geholfen, als Sie vielleicht denken, und ich will wünschen, daß er Ihnen auch fernerhin und anderswo so vielvermögende und dankbare Freunde und Gönner zu verschaffen die Kraft besitze wie hier.“

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Impfung betr.

Die den gesetzlichen Bestimmungen gemäß in diesem Jahre vorzunehmende öffentliche Impfung erfolgt:

1. Für die impfpflichtigen Kinder, welche im Jahre 1898 geboren oder in früheren Jahren von der Impfung entbunden bez. noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind,

Mittwoch den 7. Juni

vorm. von 1/2 10 Uhr an

im Gasthof zum Anker,

2. ebendasselbst an demselben Tage vorm. von 11 Uhr an für die zur Wiederimpfung verpflichteten Schulkinder, welche im Jahre 1898 noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind, sowie die in diesem Jahre verpflichteten Schulkinder.

Der Impfrevisionsstermin ist auf

Mittwoch den 14. Juni

festgesetzt und zwar vorm. von 10 Uhr an für die im Jahre 1898 oder früher geborenen Kinder und vorm. von 11 Uhr an für die geimpften Schulkinder.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich aufhaltenden impfpflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung auch noch nicht erfolgt ist, ihre Kinder und Pflegebefohlenen pünktlich zur obenan gegebenen Stunde zur Impfung zu bringen, oder über deren bereits erfolgte Impfung durch Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen.

Brettnig, den 30. Mai 1899.

Roch, G.-B.

Zu staunend billigen Preisen

empfiehlt

Kleiderstoffe

in grosser Auswahl

Herm. Schölzel,

No. 75.

Brettnig

No. 75.

L. Biegenbalm

offert als sehr preiswert hochfeinsten

gebr. Perlkaffee Pfd. zu nur 100 Pfg.,

Kaffeesservice, mit 6 Tassen, von 3,— Mk. an,
Kuchenservice, für 6 Personen, von 3,— Mk. an,
Liqueurservice von 1,20 Mk. an,
Himbeersaft und Ia Weinessig,
Conserven, Apfelwein,
Limonaden und Flaschenbiere.

Herzlichster Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme, welche uns nach der Verunglückung und bei der Beerdigung unseres Sohnes, Bruders und Schwagers

Friedrich Otto Huhle

ermiesen worden sind, drängt es uns, auch andurch unsern herzlichsten Dank auszusprechen, namentlich den geehrten Geschäftsinhabern der Firma C. G. Großmann in Großröhrsdorf und seinen Mitarbeitern, der hiesigen Jugend, dem Militär- und Handwerker-Verein, dem hochw. Herrn Pfarrer, dem Schülerchor und seinem Leiter, sowie allen, die ihn und uns durch Blumenpenden und ein so zahlreiches Grabgeleit ehrten.

Möge der allmächtige Gott allen ein reicher Vergelter sein, und einen Jeden vor gleichem Schicksale in Gnaden bewahren!

Die tiefbetrübteten Hinterlassenen

in Brettnig, Großröhrsdorf und Dresden.

Dank und Nachruf!

Vom Grabe meines in Gott ruhenden Gatten, unseres lieben Bruders, Sohnes, Schwagers und Schwiegerjohnes

Gotthold Anton Koch

zurückgekehrt, ist es uns Bedürfnis, herzlich zu danken für all den vielen Blumen-schmuck, dem Herrn Pastor Dittrich für die Tröstungen an heiliger Stätte, Herrn Oberlehrer Min nebst Schülern für die Trauer-Gefänge, der frw. Feuerwehr, dem homöopathischen Verein und „Zephyr“ und allen Anderen für das letzte ehrende Grabgeleit.

Besonders danken wir der Firma Gotthold Gebler und Sohn für die überaus vielen Liebesthaten, den Mitarbeitern für das schöne Geschenk, sowie den Nachbarn für die verschiedenen Spenden. Auch Dank Herrn Dr. Linke für sein rastloses Bemühen, den Teuren uns am Leben zu erhalten.

Möge es Gott Allen reichlich vergelten und Jeden vor ähnlichen Schicksals-schlägen bewahren.

Dir aber, lieber Entschlafener, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Brettnig, 1. Juni 1899.

Die trauernde Witwe
nebst übrigen Hinterlassenen.

O viel zu früh bist Du dahin geschieden
Von Deiner Gattin und den Kindern Dein,
für die Du Gatte, Vater warst hinieden
Und Sorger ihnen solltest weiter sein.
So ist das Menschenleben hier hinieden,
Schon über Nacht da kann es anders sein!
Er ruhe sanft, im Schoß der Erd' ist Frieden,
Auch wir gehn alle einst zur Ruhe ein!

Schützenhaus.

Mein Sommerfest findet nicht kommenden Sonntag, sondern erst

Sonntag den 18. Juni

statt.

S. Pfeiffer.



Radeberger Bankverein

Galle, Schulze & Co.

Bank- und Wechselgeschäft

Telephon: 896. Radeberg i. Sa. Kirchstrasse 1.
Casestunden: 1/2 9 Vorm. — 1 Nm. u. 3—6 Nachm.

Wir empfehlen uns

zur Gewährung von Darlehen auf Wertpapiere u. Sparkassenbücher,
„ Einlösung aller zahlbaren Coupons und Dividendenscheine,
„ Domicilstelle für Accepte, zur Diskontierung von Warenwechsel,
„ Eröffnung von laufenden Rechnungen, (Check-Verkehr),
„ Verzinsung von Bareinlagen auf Spar- oder Depositenbuch, je nach Höhe und Art der Kündigung mit 3 1/2 — 4 1/2 % p. a. zum An- und Verkauf, sowie zur Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und zur Kontrolle aller Auslosungen.
Ständiges Lager in Staatspapieren und mündelsicheren Pfandbriefen.

Schladitz-Fahrräder 1899er Modelle

übertreffen alle anderen Marken an leichtem Gang, Stabilität, sind aus bestem Material und eringen nur 1. Preise.

Fritz Zeller,

Schlossermstr., Brettnig,

langjähriger Generalvertreter der nordwestlichen Laufs, empfiehlt jedem Laien (als Käufer), aber auch jedem alten Fahrer sein reichhaltiges

Fahrrad-Lager

ohne Konkurrenz zu soliden Preisen einer geneigten Beachtung.

Neu!

Als Spezialmarke

Neu!

— kettenlose Fahrräder, —

fabelhaft leichter, ruhiger Gang für Damen und Herren.

Hochachtungsvoll

Fritz Zeller, Schlossermeister,
eigene Reparaturwerkstatt.

NB. Katalog gratis und franko. Teilzahlungen gern gestattet.

H. V.

Sonnabend den
10. Juni abends
9 Uhr

Monats-
Berf

Zahlreichem Er-
scheinen sieht ent-
gegen

d. B.



Herzlichen Dank

sage dem Gen. Chöre für die am Montag bereitwilligst ausgeführten vorzüglichen Gefänge und humoristischen Darbietungen.

Otto Hauke,
„Deutsches Haus“.

Sensen

in großer Auswahl empfiehlt billigt
Bruno Kunath, Großröhrsdorf.

Monogramme

zu Wäschestickereien empfiehlt
Robert Klatt, Uhrmacher u. Optiker.

Sommerjoppen

in Boden und gewirnten Stoffen für Herren und Burschen empfiehlt in großer Auswahl
Max Hörnig.

Zollinhalts-Erklärungen

empfiehlt die hies. Buchdruckerei.

Hacken,

Schaufeln, Spaten, Handwerkszeug empfiehlt billigt

Bruno Kunath, Großröhrsdorf.

Alter — Freund!

(v. B.).

Die Freundschaft, die sie Dir beschert, —
Hat Dich im Alter schwer bethört;
Wer stets erfüllt seine Pflicht,
Begehrt falsch Lob, falsch Ehre nicht.
Was wird Dir — Freunde nun zum Lohn
Für die verirrte Mission?
Auf Deiner Wallfahrtsreife als Gast —
Biel Gutes wohl gelernt nicht hast;
Auch hat Statspiel Dich nicht belehrt,
Und mächtig hast Du Dich verirrt.
Wer schimpft, im Spiel sucht seine Ehr,
Kann viel tiefer wohl nicht sinken mehr.
Nun prüf' einmal, wer Du auch bist,
Was Ehr' und Selbsterkenntnis ist.
NB. Die Teufel sind stets schwarz gemalt,
Die Engel rötlich, blond.
Und wer für Schandthat wird — bezahlt,
Steht mit im Teufelsbund.
Wer diesem Bunde angehört,
Der ist der Lüge Knecht,
Und wer zur Vernunft sich hat bekehrt,
Hält „Wahrheit“ stets und „Recht“.
Wer kannte nicht die Judasthaten,
Der Christus, seinen Herrn, verraten
Um dreißig Silberlinge!
Für diesen gemeinen Sündenlohn
Küßt' er noch seinen Herrn zum Hohn,
Dann ging er — in die Schlinge.

—5—